



Gudrun Pieper

Mitglied im Niedersächsischen Landtag

Vorsitzende des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung
Mitglied im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familien, Gesundheit und Migration
Behindertenpolitische Sprecherin

Rede im Rahmen der Plenarsitzung am 13.10.2015

Zum Thema: „Hilfe für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 - 1990“

Drs. 17/4400

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der Plenarsitzung am 18. September 2015 haben wir als CDU-Fraktion deutlich gemacht, dass der von der rot-grünen Regierungsfraktion eingebrachte Antrag „Hilfe für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ in die richtige Richtung geht und vom Grundsatz her unsere Zustimmung erhalten soll.

Es gab aber unsererseits den Einwand, dass sich der Antrag in seiner ursprünglichen Form in drei Punkten bereits erledigt hatte, da die Entwicklung in der Thematik bereits weiter war. Nur kurz zur Erinnerung: So haben u. a. am 9. September 2015 Bund und Länder sowie die Kirchen ihren Vorschlag eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe misshandelt wurden, vorgestellt. Über die neue Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sollen die Betroffenen ab dem Jahr 2016 Entschädigungszahlungen erhalten. Aber es gab und es gibt jedoch einen Punkt, der noch nicht geklärt ist. Der Vorschlag hinsichtlich der Höhe der pauschalen Entschädigung bzw. Anerkennungszahlungen, die es in drei Varianten gibt, ist nach wie vor für die Betroffenen inakzeptabel, da auf diese Weise keine Gleichbehandlung mit dem Hilfsfonds für misshandelte Kinder und Jugendliche aus Heimen der Jugendhilfe hergestellt wird. Dies haben wir nun in unserem Änderungsantrag in der Drucksache 17/4400 eingearbeitet und im Fachausschuss auch konstruktiv beraten.

Der jetzt daraus entwickelte gemeinsame Antrag, wobei ich mich für die sehr gute und sehr konstruktive Zusammenarbeit mit allen Fraktionen bedanken möchte, ist das Ergebnis, das wir heute gemeinsam beschließen werden.

Ich denke, das ist ein starkes Signal, das wir gemeinsam den misshandelten Menschen hier aus dem Landtag senden. Wir hoffen, dass dann wirklich, wenn möglich, zum 1. Januar 2016 die Regelung auf Bundesebene mit Votum aller Beteiligten in Kraft treten kann.

Es ist jedoch noch eine Frage offen, die mir die Ministerin im Anschluss bitte beantworten muss; denn sie ist weder im Ausschuss noch in der schriftlichen Stellungnahme des Ministeriums durch Staatssekretär Röhmann geklärt worden: Was bedeutet eigentlich für die Landesregierung im Hinblick auf die Entschädigungszahlung der Ausdruck „in angemessener Form“? In welchem Umfang wird sich die Landesregierung für die Hilfe der Betroffenen einsetzen?



Gudrun Pieper
Mitglied im Niedersächsischen Landtag

Vorsitzende des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung
Mitglied im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familien, Gesundheit und Migration
Behindertenpolitische Sprecherin

Wie gesagt, wir begrüßen sehr den gemeinsamen Antrag. Aber diese Frage muss und sollte hier und heute noch beantwortet werden. Ich denke, das gehört zum normalen Parlamentarismus dazu.

Danke schön.